

Kapitalien behaftet?⁸⁰ Selbst in die Bezirke der Kirche griff die Hand des bürokratischen Staates. Einen namhaften Betrag hatte die Kapelle auf Dux, die Bruderschaft der hl. Anna in Vaduz und eine Schützengesellschaft in Eschen aufzuweisen. Der Landvogt wollte den Stiftungen nur soviel Geld lassen, als sie zur Erfüllung ihrer Pflichten notwendig besitzen mussten. Besonders hart wurde durch die neue Verordnung die Kapelle auf Dux getroffen.⁸¹ Ihr Stiftungsvermögen betrug 6302 fl., davon sollten 4302 fl. für die Schule verwendet werden und über die restlichen 2000 fl. verlangte der Landvogt die Oberaufsicht. Es durften ohne Erlaubnis der Obrigkeit keine Ausgaben gemacht werden. Bei Nichtbeachtung oberamtlicher Vorschriften drohte der Landvogt mit dem Einzug des noch verbliebenen Restes.⁸² Durch dieses Vorgehen kam besonders die Pfarrkirche von Schaan zu Schaden, die seit 1806 mit Erlaubnis des Officiums in Chur weitgehend die Zinsen jenes Kapitals genoss.⁸³ Der St. Annabruderschaft wurden von 1559 fl. Vermögen 919 fl. für den Schulfonds des Landes abgenommen. Die Schützengesellschaft in Eschen kam um ihr gesamtes Vermögen im Betrage von 116 fl. Um den Fonds zu erhöhen, musste jedes Brautpaar bei der Einholung des oberamtlichen Konsenses 2 fl. zahlen. Die Zinsen und Einnahmen aus den Schulfonds der Gemeinden sollten der Besoldung der Lehrer dienen. Der Plan Schupplers fand am 6. Oktober 1812 die Zustimmung des Fürsten.⁸⁴

Im Jahre 1807 begann man in den meisten Gemeinden mit dem Bau von Schulhäusern. Der Landvogt drängte überall: Den Gemeinden Balzers und Schaan wurde befohlen, mit dem Bau von Schulhäusern endlich anzufangen. Mauren bat den Fürsten um den Bauplatz.⁸⁵ Die Bürger der Gemeinde Triesen suchten um fürstliche Unterstützung nach, da sie sich wegen der «Kriegserlittenheitsausgleich-

80. LRA. SR. Fasz. Sl, 181/pol., an die Geistlichkeit im Fürstentum, 1. Juli 1812; vgl. Marxer, Schule, 151.

81. Büchel, Schaan, 60 ff.

82. PfA. Schaan, 25, Schupplers Verfügungen über die Stiftung, 26. Okt. 1812.

83. I, c., Verordnung des Officiums (Schreiben Baals), 21. Mai 1806.

84. Schädler, Entwicklung, 22; Helbert, 138, . . . item jede Hochzeit muss 2 fl. dazuzahlen . . . »; Büchel, Schaan, 106, Annabruderschaft.

85. LRA. AR. Fasz. XXIII 24, Bittschreiben Maurens an den Fürsten, 20. März 1807; vgl. Büchel, Mauren II, 28; Marxer, Volksschule, 142.